

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.09.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0263 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4240-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der
Maßnahme
hier: Montage einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Hauptgebäudes

Vorlage vom: 05.09.2024

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Montage einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Hauptgebäudes“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städt. Förderung, SVE (Photovoltaik)
Angebot SW Projektentwicklung, SVE

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.09.2024

Die Sportvereinigung Eberstadt e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2025 zum Tragen.

Der Verein möchte, um Stromkosten zu sparen, auf dem Hauptgebäude eine Photovoltaikanlage installieren. Da das Angebot der Fachfirma nur begrenzt gültig ist, soll die Ausführung umgehend vorgenommen werden. Aufgrund dessen bittet der Verein um Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. ist fach- und sachgerecht und wird dementsprechend befürwortet.

Der Verein hat weiterhin einen Zuschuss beim Land Hessen und beim Landessportbund Hessen beantragt. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings noch nicht abgesehen werden.

Darmstadt, 05.09.2024

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister